

# Handyordnung für die GGS Bad Münstereifel

(Überarbeitung nach der „Handlungsempfehlung zu Smartphones und Smartwatches an Schulen des MSB NRW“ vom 3-2025)

1. Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich untersagt.
2. Während des gesamten Schulbesuches (Unterricht, Pausen, Betreuungsangebote) müssen digitale Geräte ausgeschaltet oder im Flugmodus sein und im Ranzen aufbewahrt werden.
3. Ausnahmen:  
Schülerinnen und Schüler dürfen in dringenden Fällen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft /päd. Fachkraft ihre Eltern kontaktieren.
4. Konsequenzen bei Verstößen
  - A: Erstmalige Missachtung der Regeln:  
In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft /päd. Fachkraft
  - B: Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung  
In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch

Beschluss der Schulkonferenz am: 3.06.2025